№ 32.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 5. August 1854.

Bekanntmachungen.

Die Dislocation der Truppen während der Herbstübung betreffend.

Nachstehend theile ich den betreffenden Dominien und Ortsgerichten die Dislocation der 11. Division während der diesjährigen Herbstübung, soweit der Breslauer Kreis davon betroffen wird, zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Das 10. Infanterie-Regiment trifft den 22. August bei Canth ein und hält dort seine Regiments-Uebungen ab; das 10. Landwehr-Regiment den 5. September, das 4. Landwehr-Husaren-Regiment den 7. September; sämmtliche Truppen verbleiben bis zum 11. September daselbst und rücken den 12. nach der Gegend von Guhlau bei Schweidnitz.

Um die Quartiere für das 10. Landwehr-Regiment frei zu erhalten, findet am 4. September eine Umquartierung des 1. Bataillons 10. Infanterie-Regiments statt und rückt dasselbe in den Neumarkter Kreis.

Das Divisions-Staabs-Quartier ist während der Uebungen in Polsnitz bei Canth.

Dislocation der 11. Division bei Canth
(im Breslauer Kreise)

1. Vor dem Eintreffen der Landwehr

1) 1. Bataillon 10. Infanterie-Regiments.

Ort		Offiziere	Mannschaften	Pferde
Groß Schottgau Stab und Klein Schottgau	belegt mit	4 Offiziere,	125 Mannschaften,	3 Pferde.
Malkwitz		4 „	140 „	— „
Sadewitz		2 „	80 „	— „

2. Nach dem Eintreffen der Landwehr:

1) 2. Bataillon 10. Infanterie-Regiments:

Ort		Offiziere	Mannschaften	Pferde
Klein Schottgau Stab Groß Schottgau	belegt mit	4 Offiziere,	142 Mannschaften,	3 Pferde.
Sadewitz		2 „	90 „	— „
Reibnitz		2 „	54 „	— „
Malkwitz		8 „	284 „	— „

2) 2. Bataillon (Oels) 10. Landwehr-Regiments:

Schalkau	3 Offiziere,	80 Mannschaften,	— Pferde.
Kammelwitz	1 "	45 "	— "
Romberg (Stab)	4 "	80 "	3 "

3) 4. Landwehr-Husaren-Regiment:

Woigwitz	2 "	61 "	65 "
Krieblowitz (Stab)	4 "	25 "	36 "
Gnichwitz	7 "	200 "	215 "

Breslau, den 31. Juli 1854.

Die Haussteuer-Anlagen betreffend.

Die Haussteuer-Anlagen sind bisher im hiesigen Kreise dergestalt unrichtig und unvollständig eingereicht worden, daß eine genaue Revision unmöglich war. Das Königl. Kreis-Steuer-Amt hat daher die bestehenden Vorschriften übersichtlich zusammengestellt. Indem ich diese Zusammenstellung zur Kenntniß der Ortsgerichte bringe, erwarte ich deren pünktliche Beachtung und bemerke, daß unrichtige oder unvollständige Anlagen hinfüro auf Kosten der betreffenden Ortsgerichte werden zurückgeschickt werden.

Breslau den 31. Juli 1854.

Bestimmungen über die Anfertigung der Haussteuer-Anlagen.

Behufs einer gleichmäßigen Anfertigung der Haussteuer-Anlagen, machen wir die Dorfgerichte auf nachstehende Bestimmungen aufmerksam, deren genaue Befolgung schon bei der nächsten Veranlagung erwartet wird.

Die haussteuerpflichtigen Possessionen müssen genau nach drei Abtheilungen, und zwar:

1. Stellenbesitzer, welche 1 Thlr. 10 Sgr. bis 5 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. jährlich Grundsteuer und sonach 10 Sgr. jährlich Haussteuer,
2. Stellenbesitzer, welche jährlich unter 1 Thlr. 10 Sgr. Grundsteuer, daher 22 Sgr. 6 Pf. Haussteuer, und
3. leere Häuslerstellen-Besitzer, welche keine Grundsteuer, mithin jährlich 1 Thlr. Haussteuer zu entrichten haben, aufgeführt werden.

Veränderungen bei einer neuen Veranlagung können nur vorkommen:

a) durch Acker- Ver- und Zukäufe,
b) durch Einrichtung von Nebengebäuden jeder Art, zu besonderen steuerpflichtigen Possessionen (Wohnhäusern) und
c) durch Vermehrung der steuerpflichtigen Possessionen in Folge neuen Anbaues.

Die Veränderungen:

ad a) können erst dann Berücksichtigung finden, wenn den Dorfgerichten Abschrift der betreffenden bestätigten Grundsteuer Ab- und Zuschreibung zugegangen ist,

ad b) wenn das zum Wohnhause eingerichtete frühere Nebengebäude bezogen wird, und zwar von diesem Tage an,

ad c) die neu, nach gewöhnlichem Sprachgebrauch, auf grünen Rasen erbauten Häuser, nach dreijähriger Steuerfreiheit, vom Tage des Bezuges an gerechnet.

Diese Letzteren werden in der betreffenden Abtheilung zuletzt und während der drei steuerfreien Jahre, mit dem Haussteuerbetrage, welchen sie demnächst zu zahlen haben werden, vor der Linie aufgeführt; z. B. in der Rubrik „Benennung der Possessionen" mit den Worten: neu erbaut und am 1. Mai 1854 bezogen, und in der nächsten Rubrik ist der Name des Besitzers und der künftige Steuerbetrag anzuführen.

Veränderungen einer oder der anderen Art sind von den Dorfgerichten nicht auf den Haussteuer-Anlagen selbst, sondern auf einem besonderen Blatte speciell zu erläutern und diese Erläuterung

mit den Anlagen zugleich hierher einzureichen. Diese Erläuterung wird vorerst von uns geprüft resp. berichtigt, und das Erforderliche sodann den Anlagen selbst hier beigefügt werden; es ist daher hierzu zwischen der Hauptsumme und der Bescheinigung der Anlage, der erforderliche Raum zu lassen. Die Erläuterung über Veränderungen ist in nachstehender Art aufzustellen:

Es ergiebt sich z. B. gegen das Vorjahr ein Zugang von 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Zugang: a) Nr. 27 der Anlage pro 1855. Anton Fritsch, in Folge Acker-Verkauf, laut der unterm 4. Februar 1854 bestätigten Steuer-Berechnung . . . . — „ 22 „ 6 „

b) Nr. 30 der Anlage pro 1855. Andreas Zindler in Folge Erwerbung eines früheren Auszugshauses zu einer besonderen Possession mit einem Ackerstück, laut der unterm 6. Mai 1854 bestätigten Steuer-Berechnung . . . — „ 10 „ — „

c) Nr. 31 der Anlage pro 1855. Paul Siegert mit der steuerpflichtig gewordenen Stelle . . . . 1 „ — „ — „

Summa. Zugang 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Abgang: a) Nr. 4 der Anlage pro 1854. Michael Pitsch in Folge Acker-Zukauf, laut der unterm 5. Juli 1854 bestätigten Steuer-Berechnung . . . — Thlr. 10 Sgr. — Pf.

b) Nr. 13 der Anlage pro 1855. Friedr. Anders desgl. . . . . — „ 12 „ 6 „

c) Nr. 28 der Anlage pro 1855. Carl Seibt durch Acker-Ankauf laut der unterm 5. August 1854 bestätigten Steuer-Berechnung — „ 7 „ 6 „

1 „ — „ — „

Bleibt Zugang 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Die Bescheinigung der Haussteuer-Anlage muß in folgender Art gefaßt sein:

Die Richtigkeit dieser Anlage, und daß darin keine haussteuerpflichtige Possession übergangen worden, die Nummern der Subrepartition überall richtig beigesetzt sind und auch (da wo es nöthig) die Stelle des N. N. auf grünen Rasen erbaut, wodurch die Possessionen-Zahl des Orts vermehrt worden ist, wird pflichtmäßig bescheinigt.

—————— den 2. October 1854.

Das Dominium. Die Ortsgerichte.

Im Allgemeinen wird noch in Erinnerung gebracht, daß bei Bemessung des Haussteuer-Satzes die Grundsteuer incl. Goldagio zum Grunde zu legen ist, und bleibt diejenige Grundsteuer, welche etwa von auswärtigen Grundstücken entrichtet wird, so wie selbstverständlich auch die reservirte Steuer, hierbei außer Betracht.

Bei den erneuerten Subrepartitionen ist die laufende Nr., die Nr. der Subrepartition, und bei den alten Subrepartitionen ist zu bezeichnen, ob die betreffende Nr. die Bauern oder Gärtner ꝛc. betrifft; z. B. Nr. 2 der Bauern oder Nr. 6 der Freigärtner ꝛc. Wir setzen hierbei voraus, daß die Subrepartitionen überall in Ordnung, d. h. alle Veränderungen nachgetragen sind, wo dies indeß nicht der Fall sein sollte, ist die Vervollständigung sofort nach dem hiesigen Exemplar zu bewirken.

Damit demnächst eine genaue Prüfung der Haussteuer-Anlagen erfolgen kann, sind der denselben beizufügenden besonderen Erläuterungen, schließlich diejenigen Nummern der Subrepartition noch beizufügen, welche als bloßes Land, mithin ohne Wohnhäuser, bestehen.

Breslau, den 21. Juli 1854. Königl. Kreis-Steuer-Amt.

Subscription betreffend.

Der Vorstand des Frauen-Vereins in der Stadt Arnsberg beabsichtigt zum Besten der seiner Fürsorge anvertrauten dortigen Kranken- und Pflegeanstalt ein lithographirtes Bildniß von dem jüngst verstorbenen Staats-Minister von **Bodelschwingh** in zwei Ausgaben, die erste auf chinesisches Papier zu dem Preise von 1 Rthlr., die zweite auf feinem Velin-Papier zu dem Preise von 15 Sgr. herauszugeben. Dasselbe wird nach einem sehr ähnlichen Portrait des Verewigten gefertigt.

Der genannte Verein hat mir eine Anzahl Exemplare der Subscriptions-Listen, von denen ich 7 hier beifüge mit der Bitte um Unterstützung der Sache und dem Hinzufügen zugehen lassen, daß der Gedanke zu dem Unternehmen nicht ausschließlich dem erwähnten Wohlthätigkeitszwecke entsprungen, sondern insbesondere auch aus der Betrachtung hervorgegangen sei, daß den durch die ganze Monarchie verbreiteten zahlreichen Freunden und Verehrern des Verewigten es willkommen sein werde, in dem Bildnisse eine Erinnerung an den Mann zu haben, der bei seinem langjährigen ruhmvollen amtlichen Wirken als eine dem gesammten Vaterlande angehörende, überall zu gleicher Verehrung und dankbarem Andenken auffordernde ausgezeichnete Persönlichkeit betrachtet werden könne.

Dem Königlichen Landraths-Amte überlasse ich das Weitere und bemerke nur noch, daß in meinem Büreau die Subsciptions-Listen gesammelt, die gewünschten Exemplare des Bildnisses event. von dem genannten Verein requirirt und für die Subscribenten demnächst übermittelt werden werden, indem der Verein keine Portofreiheit genießt und mithin einzelne Bestellungen ohne verhältnißmäßige Portokosten nicht werden realisirt werden können.

Breslau, den 21. Juli 1854. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Schleinitz.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Subscriptionen bis zum 1. September in meinem Büreau angenommen werden.

Breslau, den 31. Juli 1854.

Die Quittungen über die an das marschirende Militair verabreichte Marschbeköstigung und für der gestellten Vorspann betreffend.

Bei den jetzt häufig vorkommenden Truppenmärschen und Gestellungen von Vorspann mache ich die Ortsgerichte darauf aufmerksam, die betreffenden Quittungen resp. Liquidationen immer möglichst bald hierher einzureichen, da alle derartigen Liquidationen, die nach der festgesetzten Präclusivfrist von 3 Monaten bei der Königl. Intendantur eingehen, zurückgewiesen werden, und nur der Regreß an die betreffenden Communalbeamten zulässig bleibt.

Ich verweise in dieser Beziehung auf die Amtsbl.-Verord. vom 23. April 1852 (S. 168.)

Breslau, den 2. August 1854.

Gefunden.

Von den Arbeitern des Dominii Pollogwitz wurden am 25. d. M. auf Dominial-Terrain im Korn, circa 60 Schritte vom Wangern'schen Wege 2 Düngerbretter gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei der Polizei-Behörde zu Pollogwitz zurückempfangen kann.

Breslau, den 27. Juli 1854.

Mit einer Beilage.